

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-46800

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Batteriespeichersystems in Seecontainern - Fl.Nr. 2193/9 Gemarkung Denklingen****Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 2193/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Batteriespeichersystems in Seecontainern eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist grundsätzlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Batteriespeichersystems in Seecontainern auf der Fl.Nr. 2193/9 Gemarkung Denklingen.